

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen:**

### **1. Vertragsschluss unter Einbeziehung der AGB**

Für das Leistungsangebot der Tennisschule Nico Michel gelten die nachstehenden Bedingungen im Zusammenhang für alle abgeschlossenen Verträge mit der Tennisschule. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen sind nur gültig, wenn sie durch die Tennisschule schriftlich bestätigt werden. Der Vertrag mit der Tennisschule kommt nach Anmeldung mit der Bestätigung dieser AGB zustande. Die Anmeldung erfolgt für den ausgeschriebenen Trainingszeitraum. Die Tennisschule ist in der Annahme einer Trainings-Anmeldung frei.

### **2. Trainingsangebote und Vereinsmitgliedschaft:**

Das Angebot der Tennisschule umfasst Einzel-, Gruppen- und Mannschafts-Training sowie Tennis-Camps. Für das Tennistraining auf den Anlagen der jeweiligen Tennisclubs, **ist eine Mitgliedschaft verpflichtend!** Bei Camps sind die Trainingsteilnehmer hiervon befreit. Hier ist eine Gastgebühr zu bezahlen.

### **3. Anmeldung und Einteilung der Trainingsgruppen:**

Training kann mehrmals pro Woche gebucht werden (pro Einheit 60 Minuten).  
Nach verbindlicher Anmeldung wird die Einteilung des Trainings vorgenommen.  
Kundenwünsche werden nach Möglichkeit mitberücksichtigt. Einwände können nur schriftlich innerhalb einer Woche berücksichtigt werden. Rücktritt vom gebuchten Kurs ist nicht möglich.  
Sollte die Größe / Zusammensetzung der von Ihnen gewünschten Gruppe oder Trainingseinheit nicht zustande kommen, werde ich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen/Euch versuchen eine Lösung zu finden.  
Gruppentraining wird aus didaktischen Gründen nur mit Gruppen zwischen 2-4 Spielern durchgeführt.  
Die Tennisschule kann die Gruppen nach praktischer Notwendigkeit, insbesondere Spielstärke, und Alter einteilen und Einteilungen ändern.  
Mannschaftstraining erhalten die Mannschaften des Vereins und nach besonderer Anmeldung der jeweiligen Mannschaften.

### **4. Ausfall von Trainingsstunden:**

Nicht wahrgenommene Trainingsstunden eines Teilnehmers können **nicht erstattet** oder **nachgeholt werden**. An den gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt und wird aus der Gesamtrechnung rausgerechnet. Fällt das Training durch höhere Gewalt aus, wird das Training **an einem durch den Trainer vorgegeben Termin nachgeholt**; ebenso wenn wegen des Trainers eine Stunde ausfallen muss. Nachholtermine können aus organisatorischen Gründen auch in der Ferien, an Feiertagen oder Wochenenden durchgeführt werden. **Nicht Teilnahme am vorgegebenen Nachholtermin, kann nicht ertattet werden!**

Im Krankheitsfall des Trainers wird versucht ein Ersatztrainer zu stellen. Gelingt dies nicht, leitet ein Trainer 2

Trainingseinheiten parallel. Sollte beides nicht möglich sein, werden die Stunden nachgeholt.

Bei dauerhafter Erkrankung, Verletzung, Umzug, Jobwechsel, Änderung von Schul- oder Arbeitszeiten, Auslandssemester / Auslandsschuljahr usw. des/der Unterzeichner(in) bemüht sich der/die Spieler(in) um einen gleichwertigen Ersatzspieler. Steht dieser nicht zur Verfügung muss das Entgelt gezahlt werden. Eine vorzeitige Kündigung Trainingsverträge ist ausgeschlossen.

Trainingsstunden, die wetterbedingt unterbrochen oder abgesagt werden müssen, liegen nicht in der Verantwortung der Tennisschule. Eine Rückerstattung/Gutschrift der Kursgebühr ist daher ausgeschlossen. Die Tennisschule behält sich vor bei Unbespielbarkeit der Plätze für alle betroffenen Kunden Athletiktraining oder Taktikschulung durchzuführen. Aus Kulanz kann vereinzelt versucht werden das Training in die Halle zu verlegen. Die zuzüglich anfallenden Hallenkosten werden extra berechnet.

### **5. Haftung bei Sach- und Körperschäden:**

Die Teilnahme am Training geschieht auf eigene Gefahr. Der/die Trainingsteilnehmer/in bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er/sie sportgesund ist. Im Zweifelsfalle sollte vor Anmeldung ein Arzt konsultiert werden.

Die Trainer(innen) der Tennisschule übernehmen keinerlei persönliche Haftung bei Sach- und Körperschäden, es sei denn, die gesetzlichen Voraussetzungen liegen vor. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung für den Ersatz von liegengeliebenen und/ oder abhanden gekommenen Gegenständen. Dies gilt auch für etwaige durch das Training entstandene Schäden an Personen und/oder Sachen.

### **6. Aufsichtspflicht und Ausschluss vom Training:**

Die Aufsichtspflicht für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern/Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht für Ihr(e) Kind(er) vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten der Tennisschule wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern/Erziehungsberechtigten informieren Ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben. Die Tennisschule übernimmt keine Haftung, wenn ein Kind den Trainingsbereich verlässt.

Die Tennisschule behält sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz mehrfacher Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der/die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern/Erziehungs- berechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der/die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts.

## **7. Zahlungsbedingungen / Inkasso:**

Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung erfolgen durch die Tennisschule. Das Training wird zu Beginn der Saison – im Voraus – abgerechnet. Die Kursgebühr ist nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu entrichten. Zahlungen werden nur durch Sepa Lastschrift auf das in der Rechnung ausgewiesene Konto erfolgen, wobei Eltern für die Beiträge ihrer minderjährigen Kinder haften. Rücklastschriften wegen nicht ausreichender Kontodeckung und entsprechendem Zahlungsverzug führen zu kostenpflichtigen Mahnungen.

## **8. Datenschutz**

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zur Vertragsabwicklung elektronisch gespeichert werden und mit dem entsprechenden Tennisclub abgeglichen und ausgetauscht werden dürfen. Die Daten dürfen von der Tennisschule u.a. zum Zwecke des Informationsaustauschs sowie zur Rechnungsstellung genutzt werden (auch telefonisch oder per E-Mail). Nach Beendigung des Trainingszeitraums sind wir befugt, Ihre Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren.